

Gemeinde Siedenbrünzow

1. Änderung des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Vorrangfläche Windenergie“

für das Gebiet östlich der Straße „Am Wald“, nördlich der Bundesstraße 110 und westlich des bestehenden Umspannwerks

Teil II: Umweltbericht

Stand: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange, 17.09.2025



GFN

Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH

Stuthagen 25

24113 Molfsee

04347 / 999 73-0 Tel.

04347 / 999 73-79 Fax

Email: info@gfnmbh.de

Internet: www.gfnmbh.de

Projekt-Nr. 25_117

Inhalt

1	Planungsanlass	1
2	Beschreibung des Geltungsbereiches	1
2.1	Lage im Raum	1
2.2	Nutzung des Geltungsbereiches	2
3	Planungsgrundlagen	3
3.1	Vorgaben der Raumordnung	3
3.1.1	Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V).....	3
3.1.2	Regionales Raumentwicklungsprogramm (RREP).....	3
3.1.3	Bebauungsplan und Flächennutzungsplan	4
3.2	Vorgaben der Landschaftsplanung	4
3.2.1	Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte (GLRP)	4
3.2.2	Landschaftsplan	4
3.3	Schutzgebiete und Biotopverbundsystem	4
4	Umweltbericht.....	5
4.1	Ziele des Umweltschutzes	5
4.2	Festlegung des Untersuchungsrahmens.....	5
4.3	Bestand und Bewertung	6
4.3.1	Schutzgut Mensch	6
4.3.2	Schutzgut Pflanzen (Biotoptypen).....	6
4.3.3	Schutzgut Tiere	12
4.3.4	Schutzgut Biologische Vielfalt.....	27
4.3.5	Schutzgüter Boden, Fläche und Wasser.....	28
4.3.6	Schutzgüter Klima und Luft.....	30
4.3.7	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	31
4.3.8	Schutzgut Landschaftsbild	31
4.4	Auswirkungen auf die Umwelt.....	34
4.5	Schwierigkeiten und Kenntnislücken.....	34
4.6	Überwachung / Monitoring	34
4.7	Artenschutzrechtliche Prüfung	34
4.8	Nichtdurchführung der Planung	34
5	Allgemeinverständliche Zusammenfassung	35
6	Quellenverzeichnis	36

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 9 im Raum (Quelle: WMS Topographische Kartenwerke MV (WMS_MV_DTK), https://www.geodaten-mv.de/dienste/gdimv_dtk , letzter Zugriff: 25.08.2025).....	2
Abbildung 2: Auszug aus dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm (2011), roter Kasten = ungefähre Lage des Änderungsbereichs	3
Abbildung 3: Intensiv genutzte Ackerflächen innerhalb des Änderungsbereichs, im Hintergrund das Umspannwerk sowie die Windkraftanlagen und die Freileitungen (19.03.2025)....	7
Abbildung 4: Trockengefallener Soll im Norden des Änderungsbereichs (19.03.2025)	8
Abbildung 5: Laubgebüsch südlich außerhalb des Änderungsbereichs mit umliegender Ruderalvegetation (16.06.2025)	8
Abbildung 6: Flutrasen nordöstlich außerhalb des Änderungsbereichs (16.06.2025)	9
Abbildung 7: Biotop- und Nutzungstypen im Geltungsbereich des vhb. B-Plans Nr. 9 und angrenzenden Bereichen.....	11
Abbildung 8: Blick ins Untersuchungsgebiet von Süd nach Nord von der Position, an welcher der Fahrweg, der das Gebiet im Westen durchschneidet, die Südgrenze des 200 m-Umfeldes trifft.	13
Abbildung 9: Blick aus dem im Süden gelegenen, trockengefallenen Soll in Richtung Nordost zum Umspannwerk.	13
Abbildung 10: Blick von einem kleinen Feldgehölz nach Osten auf das Umspannwerk und die Baustelle. Die im Vordergrund liegende Ackerfläche ist Brutrevier eines Rebhuhns, die Baustelle ist Brutrevier einer Haubenlerche. Innerhalb des Umspannwerkes brüteten Haussperlinge und Feldsperlinge.	14
Abbildung 11: Beispiel der Vermüllung der Gehölze, wie sie überall im Untersuchungsgebiet zu finden ist.....	14
Abbildung 12: Graben mit Umgebung im südlichen Drittel	25
Abbildung 13: Nahaufnahme im südlichen Drittel; klares bis leicht getrübtes Wasser	25
Abbildung 14: Randvegetation im südlichen Drittel.....	25
Abbildung 15: Nahaufnahme mittleres Drittel.....	25
Abbildung 16: Graben mit Umgebung, mittleres Drittel.....	26
Abbildung 17: nördliches Drittel mit Gehölzstruktur	26
Abbildung 18: flach und schnell fließend im nördlichen Drittel.....	26
Abbildung 19: Gräben im Umfeld des Änderungsbereichs sowie technische Vorbelastungen ..	32
Abbildung 20: Gehölzstrukturen im Umfeld des Änderungsbereichs.....	32
Abbildung 21: Umspannwerk östlich des Änderungsbereichs	33

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Biotoptypen im Untersuchungsgebiet.....	9
Tabelle 2: Überlagerungscodes im Untersuchungsgebiet	10
Tabelle 3: Kartiertermine der Brutvögel im Untersuchungsgebiet	12
Tabelle 4: Brutvogelbestand im Untersuchungsgebiet.....	15
Tabelle 5: Bewertungskriterien für Brutvögel	18
Tabelle 6: Bewertungskriterien für Rastvogellebensräume	19
Tabelle 7: Bewertungskriterien für Fledermäuse (Lokale Arten).....	20
Tabelle 8: Rangskala zur Bewertung von Reptilienlebensräumen auf Basis einer Potenzialabschätzung	22
Tabelle 9: Untersuchungstermine mit jeweiligen Wetterbedingungen und angewandten Methoden	23
Tabelle 10: Rangskala zur Bewertung von Amphibienlebensräumen	27
Tabelle 11: Funktionen von Böden.....	29

Tabelle 12: Bewertungstabelle Schutzgut Boden	29
Tabelle 13: Bewertungstabelle Schutzgut Wasser.....	30
Tabelle 14: Bewertungskriterien für das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter.....	31
Tabelle 15: Bewertungskriterien für das Landschaftsbild (Naturraumtypische Eigenart)	33

1 Planungsanlass

Die Gemeinde Siedenbrünzow (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) hat sich entschlossen auf dem Gemeindegebiet Flächen für die Errichtung und den Betrieb eines Batterieenergiespeichersystems (BESS) mit zugehörigem Umspannwerk bereitzustellen. Dazu wurde die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 sowie die 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Vorranggebiet Windenergie“ am 27.01.2025 beschlossen.

Bebauungspläne sind gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Daher erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 die 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans. Die Vorrangfläche für Windenergie soll aus dem zukünftigen Bebauungsplan Nr. 9 herausgenommen werden.

Entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Aufstellung von Bauleitplänen eine Umweltprüfung durchzuführen. In diesem Teil der Unterlagen werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ermittelt, beschrieben und bewertet. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB wird eine gemeinsame Unterlage für beide Bauleitpläne erstellt.

2 Beschreibung des Geltungsbereiches

2.1 Lage im Raum

Der rd. 12 ha große Geltungsbereich liegt im Nordwesten der Gemeinde Siedenbrünzow an der Grenze zur Gemeinde Kletzin, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Die nächstgelegenen Siedlungsbereiche sind Demmin westlich in rd. 4 km Entfernung, Siedenbrünzow südlich in rd. 900 m Entfernung und Kletzin nördlich in rd. 1,3 km. Kleinräumig liegt die Planung östlich des bestehenden Umspannwerks (Straße „Zum Umspannwerk“), südlich angrenzend an die Gemeindegrenze zu Kletzin, östlich der Straße „Am Wald“ und nördlich der Bundesstraße 110. Östlich und südlich liegen die bestehenden Zufahrten zum Windpark sowie der dort bestehenden WEA.

Der Geltungsbereich liegt in der Landschaftszone „Vorpommersches Flachland“ und hierin in der Großlandschaft „Vorpommersche Lehmplatte“. Die Landschaftseinheit ist „Lehmplatten südlich der Peene“. Das Vorpommersche Flachland umfasst die Vorpommerschen Lehmplatten einschließlich der Flusstäler von Trebel, Peene, Tollenseunterlauf und Landgraben. Die Landschaftszone ist eben bis flachwellig und weist – abgesehen von den Flusstalmooren – eine geringe landschaftliche Vielfalt auf.

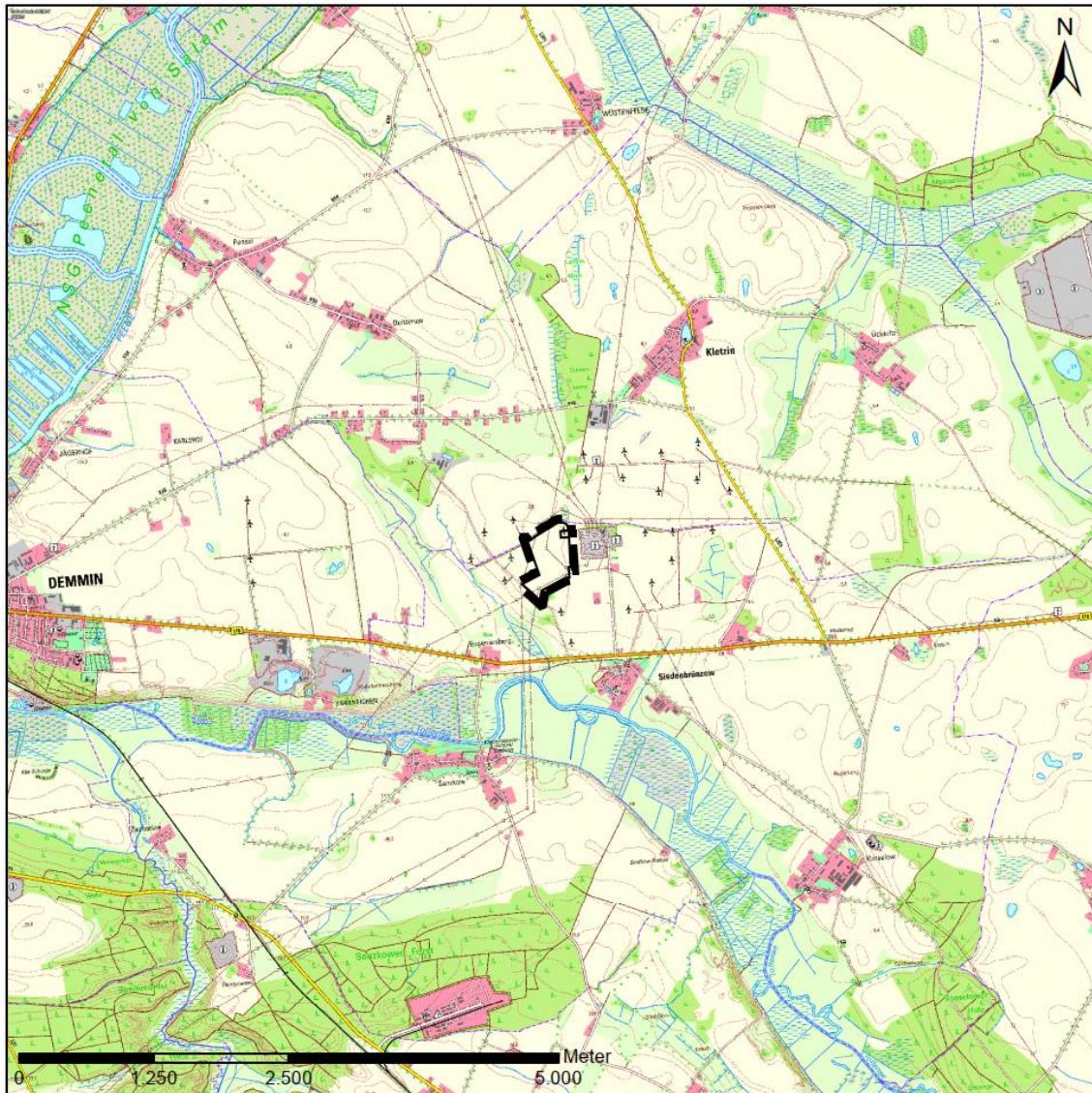


Abbildung 1: Lage des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 9 im Raum (Quelle: WMS Topographische Kartenwerke MV (WMS_MV_DTK), https://www.geodaten-mv.de/dienste/gdimv_dtk, letzter Zugriff: 25.08.2025)

2.2 Nutzung des Geltungsbereiches

Die Flächen im Bereich der Aufhebung der „Vorrangfläche Windenergie“ werden landwirtschaftlich als Acker genutzt. Im nördlichen Teil liegen zwei Sölle, die jedoch trocken gefallen sind. Nördlich angrenzend liegen Gehölzstrukturen. Die Fläche wird von Hochspannungsfreileitungen gequert, im Osten liegt ein Umspannwerk und im Umfeld die WEA des Windparks der Vorrangfläche.

3 Planungsgrundlagen

3.1 Vorgaben der Raumordnung

3.1.1 Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V)

Gemäß Landesraumentwicklungsprogramm M-V (Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung 2016) liegt der Änderungsbereich im ländlichen Raum. Weitere Aussagen trifft das LEP M-V für den Bereich nicht.

3.1.2 Regionales Raumentwicklungsprogramm (RREP)

Das Regionale Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte 2011) stellt die Flächen des Änderungsbereichs ebenfalls als Eignungsgebiet für Windenergieanlagen (Nr. 8, Eignungsgebiet Siedenbrünzow) dar. Das Kapitel 6.5 „Eignungsgebiete Windenergie“ wird derzeit fortgeschrieben. Die Flächen sind auch im Entwurf von 2023 im nördlichen Bereich entlang der Gemeindegrenze enthalten.

Angrenzend sind ein Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft sowie die Hochspannungsfreileitungen und ein großräumiges sowie ein bedeutsames flächenerschließendes Straßennetz ebenfalls dargestellt.

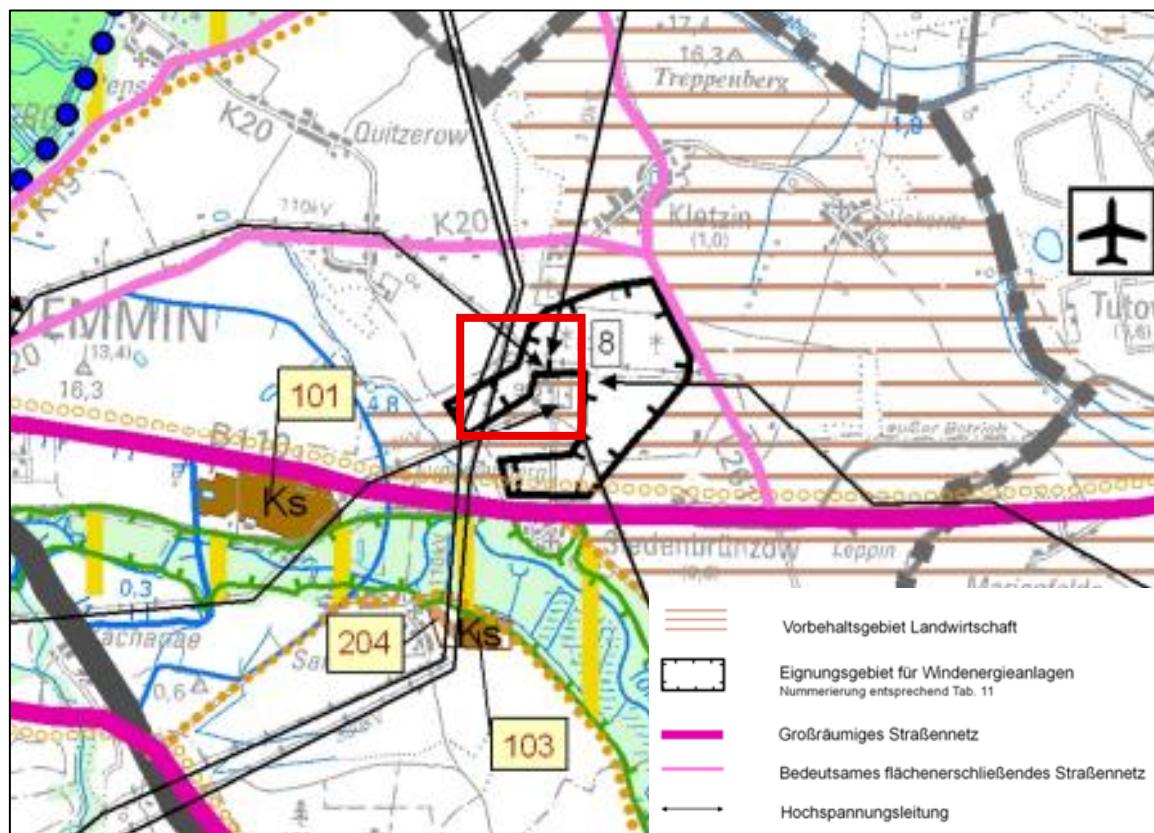


Abbildung 2: Auszug aus dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm (2011), roter Kasten = ungefähre Lage des Änderungsbereichs

3.1.3 Bebauungsplan und Flächennutzungsplan

Die Gemeinde Siedenbrünzow besitzt keinen rechtskräftigen Flächennutzungsplan.

Der Änderungsbereich liegt innerhalb einer „Vorrangfläche für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, hier Windenergie, dienen“ gemäß des Teil-Flächennutzungsplans „Vorrangfläche Windenergie“ der Gemeinde Siedenbrünzow (2009). Der Teil-Flächennutzungsplan wird daher geändert und die bisherigen Flächen für Windenergie im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 aufgehoben.

Darüber hinaus überlagert sich der Änderungsbereich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Siedenbrünzow „Windpark Siedenbrünzow“ (2011). Teile des Bebauungsplans Nr. 3 sollen durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 überplant und als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Batteriespeicher“ ausgewiesen werden.

In unmittelbarer Nähe, südlich des Umspannwerks befindet sich zudem der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 8 „Gewerbegebiet am Umspannwerk“.

3.2 Vorgaben der Landschaftsplanung

3.2.1 Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte (GLRP)

Der Gutachterliche Landschaftsrahmenplan (GLRP) Mecklenburgische Seenplatte (Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern 2011) trifft in den Planungskarten I bis VI für den Änderungsbereich keine Aussagen.

3.2.2 Landschaftsplan

Ein Landschaftsplan liegt für die Gemeinde Siedenbrünzow nicht vor.

3.3 Schutzgebiete und Biotopverbundsystem

Das nächstgelegene Schutzgebiet ist das Natura-2000-Gebiet „Tollensetal mit Zuflüssen“ (FFH-Gebiet DE 2245-302), das sich etwa 700 m südlich befindet. Das FFH-Gebiet ist im GRLP der Mecklenburgischen Seenplatte (2011) als Fläche des Biotopverbundsystems im engeren Sinne entsprechend § 20 und § 21 BNatSchG dargestellt (Nr. 04).

Das nächstgelegene nationale Schutzgebiet ist der Naturpark „Flusslandschaft Peenetal“ rd. 3,6 km nördlich des Änderungsbereichs.

Aufgrund der Entfernungen des Änderungsbereichs zu den Schutzgebieten und Flächen des Biotopverbundsystems sind keine Auswirkungen auf diese zu erwarten. Eine weitere Betrachtung innerhalb des Umweltberichts erfolgt daher nicht.

4 Umweltbericht

4.1 Ziele des Umweltschutzes

Gemäß § 2a i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen eines Bauleitplans zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten, der ein gesonderter Teil der Begründung ist. Der für die Abwägung erforderliche Umfang und der Detaillierungsgrad des Umweltberichts sind von der Gemeinde für jeden Bauleitplan festzulegen.

Über die konkreten Ziele der Landschaftsplanung hinaus sind die in § 1a BauGB genannten Zielvorgaben zum Umweltschutz einschlägig. Demnach soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden und die landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzten Flächen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden.

Zudem behalten im Rahmen der Abwägung die in § 1 BNatSchG aufgeführten grundsätzlichen Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege ihre Gültigkeit. Dies umfasst den Schutz bzw. die Pflege

- der biologischen Vielfalt
- der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensräume sowie
- der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft.

4.2 Festlegung des Untersuchungsrahmens

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB legt die Gemeinde für die Erstellung des Umweltberichts nach § 2 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 und S. 3 sowie Abs. 3 BauGB den Umfang und Detaillierungsgrad fest, der für die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist.

Im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 wurden im Jahr 2025 Erfassungen der Biotoptypen, der Brutvögel und der Amphibien durchgeführt. Es erfolgte für weitere Arten/Artgruppen eine Übersichtsbegehung, um das Habitatpotenzial abschätzen zu können.

Zudem erfolgt eine Datenrecherche zum Vorkommen von Brut- und Rastvögeln, Amphibien, Reptilien, Säugetieren, ggf. weiteren relevanten Arten/Artgruppen.

Die Bewertung des Landschaftsbildes erfolgt anhand einer Fotodokumentation und unter Berücksichtigung bestehender Bewertungen, z.B. im GLRP.

Für die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Fläche, Klima und Luft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter erfolgt die Bewertung anhand bestehender Kartenwerke und Datenerhebungen (z.B. vom Deutschen Wetterdienst).

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden hiermit aufgefordert sich hinsichtlich des erforderlichen Umfanges und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 BauGB zu äußern.

4.3 Bestand und Bewertung

4.3.1 Schutzgut Mensch

Die nächstgelegenen Siedlungsbereiche sind Demmin westlich in rd. 4 km Entfernung, Siedenbrünzow südlich in rd. 1.000 m Entfernung und Kletzin nördlich in rd. 1,3 km.

Der Änderungsbereich liegt in einem stark durch Infrastruktureinrichtungen vorbelasteten Raum (Umspannwerk, Hochspannungsfreileitung, Windpark) und weist keine touristisch attraktiven Ziele auf. Die nächstgelegenen Radwege sind die „Eiszeittour“ entlang der Tollense (rd. 900 m südlich) und die Radtour „Durch das Peenetal“ entlang der K 54 am NSG „Peenetal von Salem bis Jarmen“ (rd. 3,8 km nordwestlich). In der Karte 13 des GLRP werden die Flächen entlang der Tollense als Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Sicherung der Erholungsfunktion unter Beachtung des Vorrangs ökologischer Funktionen dargestellt. Auch wird dem Änderungsbereich nur eine geringe Schutzwürdigkeit der landschaftlichen Freiräume zugewiesen (Karte 9 des GLRP).

Der Änderungsbereich weist insgesamt aufgrund der hohen Vorbelastung eine **geringe** Bedeutung für die Wohnfunktion und nur eine **geringe** Bedeutung für die alltagsbezogene Naherholung auf.

4.3.2 Schutzgut Pflanzen (Biototypen)

Methodik

Am 19.03.2025 wurden eine flächendeckende Biotoptypen- und Nutzungstypenkartierung sowie eine Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope im Umkreis von 100 m um den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 9 durchgeführt (Untersuchungsraum). Die Abgrenzung der Biototypen erfolgt nach der Anleitung für die Kartierung von Biototypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern (LUNG-MV 2013). Die naturschutzfachliche Einstufung erfolgt gemäß den Hinweisen zur Eingriffsregelung (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt MV 2018). Der Wert stellt dabei eine Einstufung des jeweiligen Biotoptyps hinsichtlich seiner Wertigkeit und Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz dar. Die naturschutzfachliche Wertstufe der Biototypen wird über die Kriterien „Regenerationsfähigkeit“ (Reg.) und „Gefährdung“ (Gef.) in Anlehnung an die Rote Liste der gefährdeten Biototypen Deutschlands (Finck et al. 2017) bestimmt. Maßgeblich ist der jeweils höchste Wert für die Einstufung.

Bestand und Bewertung

Der Untersuchungsraum wird größtenteils von intensiv bewirtschafteten Sandackerflächen (ACS, Abbildung 3) geprägt. Vereinzelt liegen Sölle auf den Ackerflächen vor, die jedoch 2025 alle trockengefallen waren (Abbildung 4). Sie sind dennoch dem Biotoptyp der naturnahen, aufgrund der Lage auf Intensivacker auch nährstoffreichen Stillgewässer (SE, §) mit dem Nebencode der temporären Kleingewässer (USP) zuzuordnen und gesetzlich geschützt.

Zudem quert eine Hochspannungsfreileitung den Geltungsbereich, deren Masten dem Biotoptyp der Sonstigen Ver- und Entsorgungsanlagen (OSS) zuzuordnen sind.

Im Südwesten verläuft eine teilversiegelte Straße (Wirtschaftsweg, nicht- oder teilversiegelt (OVU)), die als Zufahrt zum Windpark angelegt wurde.

Im Süden des Änderungsbereichs besteht zudem ein Gehölzbereich. Dieser ist gemäß den Daten der gesetzlich geschützten Biotope (LUNG MV) als Naturnahes Feldgehölze eingetragen. Innerhalb des Feldgehölzes liegt gem. der Daten ein stehendes Kleingewässer. Im Rahmen der Biotoptypenkartierung konnte das Kleingewässer nicht (mehr) nachgewiesen werden, die Fläche war trocken gefallen. Auch nach stärkeren Regenfällen im Frühsommer war die Fläche fast vollständig trocken (Abbildung 5). Der Gehölzbestand ist dem gesetzlich geschützten Biotoptyp Laubgebüsch bodensaurer Standorte (BLS, §) zuzuordnen und wird von einer Ruderalen Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte (RHU) umgeben, auf welcher überwiegend Brennnesseln aufgewachsen sind.

An der nördlichen Grenze des Änderungsbereichs verläuft ein lineares Gehölz aus überwiegend Sträuchern (Strauchhecke (BHF, §)), an welches im Nordosten ein flächiger Gehölzbereich angrenzt. Dieser wird in den Daten der gesetzlich geschützten Biotope (LUNG MV) als Gehölzbiotop mit im südwestlichen Bereich liegendem Kleingewässer geführt. Auch hier konnte das Kleingewässer nicht nachgewiesen werden (Abbildung 6). Im Frühsommer war die Fläche nur stellenweise wasserführend. Im zentralen Bereich wird die Fläche dem Flurrasen (GFF) und dem gesetzlich geschützten mesophilen Laubgebüsch (BLM, §) zugeordnet. Umliegend entsprechen die Gehölzstrukturen dem Laubgebüsch bodensaurer Standorte (BLS, §).

Im Nordosten steht eine WEA mit Zufahrt (OVU). Das Fundament ist bereits mit Ruderalen Kriechrasen (RHK) bewachsen.



Abbildung 3: Intensiv genutzte Ackerflächen innerhalb des Änderungsbereichs, im Hintergrund das Umspannwerk sowie die Windkraftanlagen und die Freileitungen (19.03.2025)



Abbildung 4: Trockengefallener Soll im Norden des Änderungsbereichs (19.03.2025)



Abbildung 5: Laubgebüsch südlich außerhalb des Änderungsbereichs mit umliegender Ruderalvegetation (16.06.2025)



Abbildung 6: Flutrasen nordöstlich außerhalb des Änderungsbereichs (16.06.2025)

Insgesamt wurden folgende Biototypen unterschieden, die in Abbildung 7 grafisch dargestellt sind:

Tabelle 1: Biototypen im Untersuchungsgebiet

Code	Biototyp	§	Wertstufe	
			Reg.	Gef.
ACS	Sandacker	-	0	0
BHF	Strauchhecke	§	2	3
BLS	Laubgebüsch bodensaurer Standorte	§	2	2
GFF	Flutrasen	(§)	1	2
BLM	Mesophiles Laubgebüsch	§	2	2
OSS	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage	-	0	0
OVU	Wirtschaftsweg, nicht- oder teilversiegelt	-	0	0
RHK	Ruderaler Kriechrasen	-	2	1
RHU	Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte	-	2	1
SE	Naturnahes Stillgewässer (nährstoffreich)	§	1/2	3

Code = gem. Anleitung für die Kartierung von Biototypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern (LUNG-MV 2013), § / LRT = Biotopschutz nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 20 NatSchAG M-V, Lebensraumtypen (LRT) aus Anhang I der FFH-Richtlinie, naturschutzfachliche Wertstufe nach den Hinweisen zur Eingriffsregelung (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt MV 2018)

Tabelle 2: Überlagerungscodes im Untersuchungsgebiet

Code	
UGS	Soll
USP	Temporäres Kleingewässer

Die Bedeutung des Änderungsbereichs für Pflanzen ist anhand der erfassten Biotoptypen überwiegend als **gering** einzustufen. Es liegen vor allem intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen vor. Die Sölle sowie die Gehölze im Umfeld weisen eine höhere ökologische Wertigkeit und damit auch Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen auf.

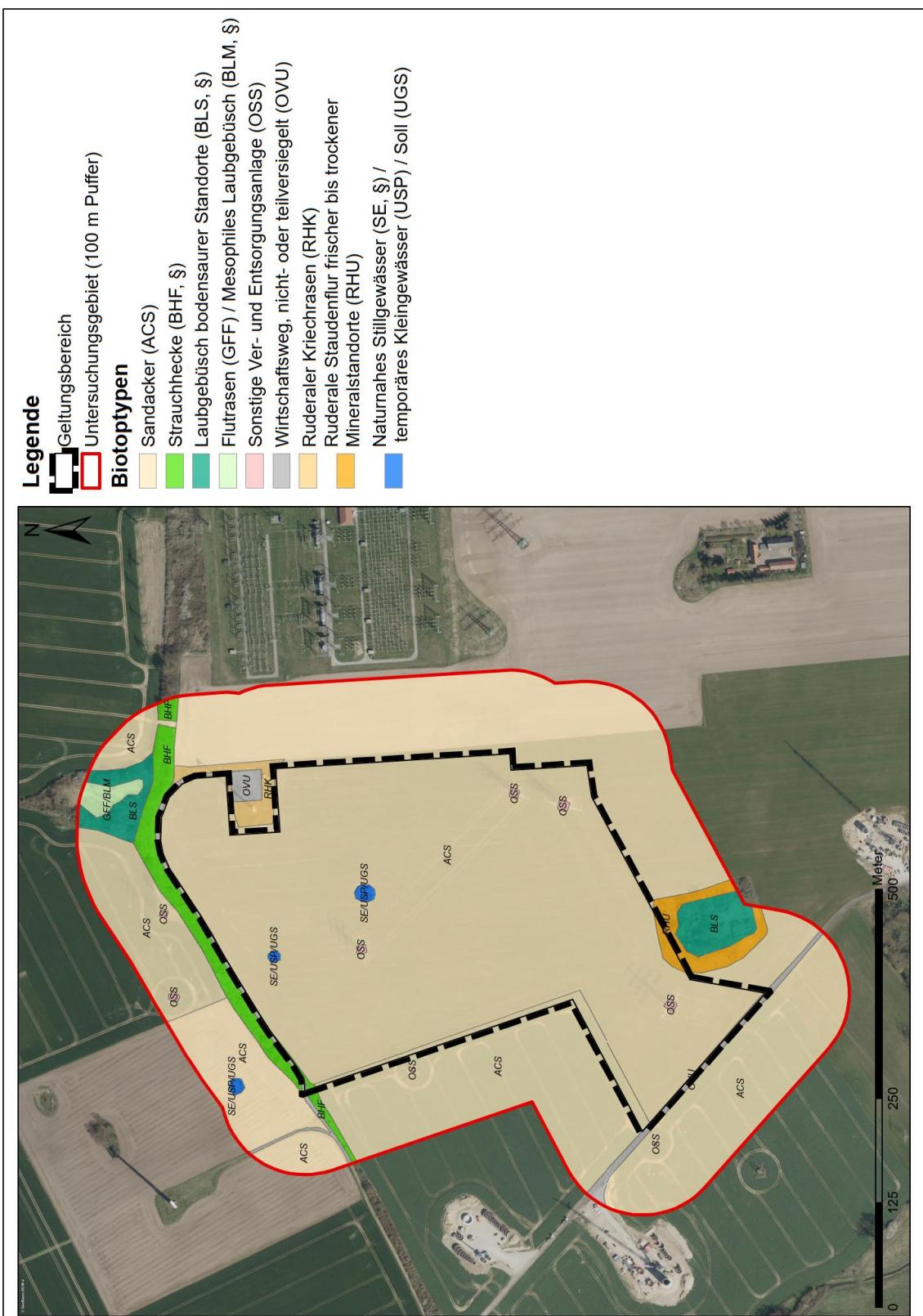


Abbildung 7: Biotop- und Nutzungstypen im Geltungsbereich des vhb. B-Plans Nr. 9 und angrenzenden Bereichen

4.3.3 Schutzgut Tiere

Brutvögel

Im Jahr 2025 wurde eine Brutvogelerfassung im Geltungsbereich des vhb. B-Plans Nr. 9 sowie dessen 200 m-Umfeld (= Untersuchungsgebiet) durchgeführt.

Methodik

Zur Erfassung der Brutvögel im Untersuchungsgebiet (UG) bei Siedenbrünzow wurden in Anlehnung an Südbeck et al. (2005) insgesamt sechs Begehungen morgens und drei Begehungen abends/nachts zwischen März und Juni durchgeführt. Die Erfassungen erfolgten ab den frühen Morgenstunden bis mittags beziehungsweise abends ab einer Stunde vor Sonnenuntergang. Die Termine sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Für die Erfassung der Arten Rebhuhn, Wachtel und Wachtelkönig wurden Klangattrappen eingesetzt.

Tabelle 3: Kartertermine der Brutvögel im Untersuchungsgebiet

Durchgang	Datum	Witterung
1 (N)	28.03.25	Bew.: 0/8, Wind: 2-3 bft aus S, Temp.: 6-9°C
1	31.03.25	Bew: 8/8, Wind: 2 bft. aus N, Temp.: 6-7°C
2	07.04.25	Bew.: 7- 8/8, Wind: 2-3 bft aus NW, Temp.: 3-6°C
3	18.04.25	Bew.: 8/8, Wind: 1-2 bft, aus NW, Temp.: 9-10°C
4	06.05.25	Bew.: 0-1/8, Wind: 2 bft aus W-SW, Temp.: 2°C
5	23.05.25	Bew.: 3-4/8, Wind: 2-3 bft aus W-SW, Temp.: 6-8°C
2 (N)	05.06.25	Bew.: 8/8, Wind: 1-2 bft aus SW, Temp.: 15-16°C
6	16.06.25	Bew: 8/8, Wind: 3-4 bft aus W, Temp.: 15°C
3 (N)	21.06.25	Bew.: 1-2/8, Wind: 1 bft aus W, Temp.: 17-19°C

Legende: (N): Nachtbegehung, Bew: Bewölkung, bft: Beaufort, Temp.: Temperatur

Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet wird intensiv, konventionell als Ackerland genutzt. Vorbelastungen existieren in Form von Müll aus Landwirtschaft und Privathaushalten in den Söllen, den kleinen Gehölzen und Knicks, die aber dennoch den wertvollsten Lebensraum darstellen. Zum im UG gelegenen Umspannwerk führen einige Stromtrassen mit den zugehörigen Masten. Außerdem befindet sich das UG innerhalb eines existierenden Windparks. Es gibt eine Baustelle (hier wurde eine Haubenlerche festgestellt) westlich des Umspannwerkes zur Erweiterung desselben. Die Sölle lagen im Jahr 2025 alle trocken.



Abbildung 8: Blick ins Untersuchungsgebiet von Süd nach Nord von der Position, an welcher der Fahrweg, der das Gebiet im Westen durchschneidet, die Südgrenze des 200 m-Umfeldes trifft.



Abbildung 9: Blick aus dem im Süden gelegenen, trockengefallenen Soll in Richtung Nordost zum Umspannwerk.



Abbildung 10: Blick von einem kleinen Feldgehölz nach Osten auf das Umspannwerk und die Baustelle. Die im Vordergrund liegende Ackerfläche ist Brutrevier eines Rebhuhns, die Baustelle ist Brutrevier einer Haubenlerche. Innerhalb des Umspannwerkes brüteten Haussperlinge und Feldsperlinge.



Abbildung 11: Beispiel der Vermüllung der Gehölze, wie sie überall im Untersuchungsgebiet zu finden ist.

Ergebnisse

Das Artenspektrum des Untersuchungsgebietes umfasst 41 Arten, 30 davon als Brutvögel (Tabelle 4).

Als in Deutschland vom Aussterben bedrohte und streng geschützte Art gibt es ein Revier der **Haubenlerche** (RL MV: 2, RL D: 1, BNatSchG: streng geschützt).

An stark gefährdeten Arten sind **Rebhuhn** und **Wiesenpieper** mit je einem Revier vertreten (RL MV: 2, RL D: 2). Als gefährdete Arten brüteten die **Feldlerche** (RL MV: 3, RL D: 3) sowie der **Feldsperling** (RL MV: 3, RL D: V) im Gebiet. Arten der Vorwarnliste sind die **Goldammer** (RL MV: V) und der **Haussperling** (RL MV: V). Als streng geschützte Arten sind der **Flussregenpfeifer** (RL D: V, BNatSchG: streng geschützt) und die **Grauammer** (RL MV: V, RL D: V, BNatSchG: streng geschützt) zu finden.

Ansonsten handelt es sich um ungefährdete Arten, die überwiegend der Gilde der Gehölzbrüter (Frei-, Höhlen- und Halbhöhlenbrüter) angehören. Aber auch Bodenbrüter und Gebäudebrüter, die teilweise als Koloniebrüter auftreten, gibt es im Untersuchungsgebiet.

Rotmilan (RL MV: V, BNatSchG: streng geschützt, EU-VRL: Anh. IV), **Schwarzmilan** (RL MV: 2, BNatSchG: streng geschützt, EU-VRL: Anh. IV), **Mäusebussard** (BNatSchG: streng geschützt), **Rohrweihe** (RL MV: V, BNatSchG: streng geschützt, EU-VRL: Anh. IV) und **Rauchschwalbe** (RL MV: V, RL D: V) traten gelegentlich als Nahrungsgäste auf, der **Turmfalke** (BNatSchG: streng geschützt) regelmäßig.

Weitere Gäste ohne Brutnachweis sind der **Bluthänfling** (RL MV: V, RL D: 3), der **Grauschnäpper** (RL D: V), die **Rohrammer** (RL MV: V), der **Fitis** und die **Singdrossel**.

Die Anzahl der Reviere ist der Tabelle 4 zu entnehmen (in Klammern die Zahl der Reviere innerhalb des Geltungsbereichs des vhb. B-Plans Nr. 9).

Tabelle 4: Brutvogelbestand im Untersuchungsgebiet

Dt. Arname	Lat. Arname	RL MV	RL D	BNatSchG	EU-VRL	Bestand
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	b		4 (0)
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	*	b		2 (0)
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	*	*	b		3 (0)
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	b		7 (0)
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	*	*	b		5 (0)
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	b		8 (3)
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	3	V	b		3 (0)
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	*	V	s		1 (0)
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	*	b		11 (1)
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	V	V	s		7 (0)
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	*	*	b		2 (0)
	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>					1 (0)
Gartenrotschwanz	<i>phoenicurus</i>	*	*	b		
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	*	*	b		3 (0)
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	*	*	b		1 (0)

Dt. Artnname	Lat. Artnname	RL MV	RL D	BNatSchG	EU-VRL	Bestand
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	2	1	s		1 (0)
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	*	b		2 (0)
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	*	b		4 (0)
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	*	*	b		4 (0)
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	b		6 (0)
Mönchsgasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	b		6 (0)
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	*	*	b		5 (0)
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	b		1 (1)
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	b		2 (0)
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	*	*	b		2 (0)
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	*	b		2 (0)
Sumpfmeise	<i>Poecile palustris</i>	*	*	b		1 (0)
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	*	*	b		1 (0)
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	2	2	b		1 (0)
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	b		1 (0)
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	b		1 (0)
Gastvögel						
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	V	3	b		
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	*	*	b		
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	*	V	b		
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	s		
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	b		
Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	V	*	b		
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	V	*	s	x	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	*	s	x	
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	2	*	s	x	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	b		
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	*	s		

Legende: RL MV: Status nach Roter Liste MV (LU-MV-Regierung (2014)), RL D: Status nach Roter Liste Deutschland (Ryslavy et al. (2021)), Gefährdungsstatus: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, III = etablierte Neozoen; BNatSchG: s = *streng* geschützt nach § 7 BNatSchG, b = *besonders* geschützt nach § 7 BNatSchG; EU VRL: Schutz nach Vogelschutzrichtlinie x = Art des Anhang I; Bestand: Anzahl der Brutpaare (Bestand im Geltungsbereich des vhb. B-Plans Nr. 9 in Klammern, grau hinterlegt, wenn vorkommend)

Als planungsrelevant hervorzuheben sind die drei im Geltungsbereich des vhb. B-Plans Nr. 9 nachgewiesenen Brutvogelarten, auf die nachfolgend näher eingegangen wird.

- **Feldlerche** (RL-MV 3, „gefährdet“; RL-D 3, „gefährdet“)

Die Feldlerche besiedelt offenes Kulturland mit niedriger und lückenhafter Vegetationsdecke. Dies können Wiesen und Weiden, aber auch frisch bestellte

Äcker sowie junge Ackerbrachen sein. In der konventionellen Landwirtschaft erreichen nur noch Flächen mit kleinräumiger Anbauvielfalt und Sommerfeldfrüchten hohe Besiedlungsdichten, wobei Winterkulturen und Silagewirtschaft auf Grünländern nur gering besiedelt sind oder verlassen werden. Die Bestandszahlen sind rückläufig (Stand 2009: 150.000-175.000 BP in MV) und durch die intensive Nutzung der Agrarlandschaft ist ein weiterer Rückgang zu erwarten (LU-MV-Regierung 2014). Im Geltungsbereich wurden insgesamt drei Brutpaare nachgewiesen.

- **Goldammer** (RL-MV V, „Vorwarnliste“)

Die Goldammer besiedelt bevorzugt offene und halboffene Lebensräume wie Feldraine, Heiden, Waldlichtungen, Streuobstwiesen, Weinberge oder Ufer mit Hecken- und Strauchstrukturen, die sie als Singwarte nutzt und in dessen Deckung sie am Boden brüten kann. Die Bestandszahlen sind stark abnehmend (Bestand 2009: 86.000- 100.000 BP). Im Geltungsbereich wurde ein Brutpaar nachgewiesen.

- **Rebhuhn** (RL-MV 2, „stark gefährdet“; RL-D 2, „stark gefährdet“)

Das Rebhuhn besiedelt halboffene, trockene Habitate, in denen ausreichend Deckung und Nahrung in Form von Gras und Bodeninsekten vorhanden sind. Als Lebensraum bevorzugt das Rebhuhn kleinräumig vielfältige Ackerlandschaften mit einem hohen Anteil an Sommergetreide und Hackfrüchten. Aufgrund des starken Anbaus von Raps, Wintergetreide und Mais, werden auch Sonderstandorte wie Kiesgrubenränder, Bahndämme, sandige Landschaften mit Wegsäumen und Steilküsten besiedelt. Die Bestandszahlen sind stark abnehmend (Bestand 2009: 750-1.000 BP). Im Geltungsbereich wurde ein Brutpaar nachgewiesen.

Die weiteren erfassten Brutvögel befanden sich v.a. in den umliegenden Gehölzstrukturen, die außerhalb des Änderungsbereichs liegen, sowie auf den umliegenden Ackerflächen sowie auf dem Grundstück des Umspannwerkes. Hervorzuheben ist ein Brutnachweis der Haubenlerche (RL-MV 2 „Stark gefährdet“) östlich des Änderungsbereichs.

Die Bewertung der Bedeutung der Flächen des Änderungsbereichs für Brutvögel erfolgt anhand nachfolgender Tabelle:

Tabelle 5: Bewertungskriterien für Brutvögel

Bedeutung	Kriterien (Auswahl)
sehr gering	aufgrund fehlender Habitate, Versiegelungen, Vorbelastungen o.ä. für Brutvögel strukturell weitgehend ungeeignet
gering	für Brutvögel strukturell mäßig geeignet, aufgrund der Nutzungsintensität, Vorbelastungen o.ä. stark eingeschränktes Artenspektrum, geringe Siedlungsdichten
mittel	für Brutvögel strukturell geeignet, durchschnittliche Siedlungsdichten unvollständiges Artenspektrum mit einzelnen Brutvorkommen von RL 3 Arten (z.B. Kiebitz, Feldlerche)
hoch	Wiesenvogelbrutgebiete, vorbelastet; andere potenziell hochwertigen Gebiete bedeutende Brutvorkommen von RL 3 Arten (z.B. Kiebitz, Feldlerche) mit erhöhten Siedlungsdichten einzelne Brutvorkommen von RL 2 Arten (z.B. Uferschnepfe, Bekassine) und/oder besonders anspruchsvollen Arten (z.B. Rotschenkel) und/oder Koloniebrütern
sehr hoch	VSch-Gebiete, Wiesenvogelgebiete, typische Ausbildung, Vertragsnaturschutzgebiete Gewässerkomplexe > 10 ha bedeutende Brutvorkommen von RL 2 und RL 1 Arten

Dem Änderungsbereich wird aufgrund der Habitatausstattung (intensive Ackernutzung) sowie unter Berücksichtigung der Erfassungsergebnisse eine **mittlere bis hohe** Bedeutung für Brutvögel beigemessen.

Rast- und Zugvögel

Diese Artengruppe wird im Rahmen einer Potenzialanalyse behandelt, die die Beurteilung auf Basis der landschaftlichen Ausstattung und Lage zu Hauptrastgebieten / -zugwegen berücksichtigt.

Die Zentren der bedeutendsten Rastgebiete liegen innerhalb der Europäischen Vogelschutzgebiete (VSchG). Das dem Änderungsbereich am nächsten gelegene VSchG ist die „Peenetallandschaft“ (DE 2147-401) in rd. 3,6 km Entfernung nordwestlich. Gemäß dem GLRP (2011) liegt der Änderungsbereich in einem Gebiet ohne Rastplatzfunktion. Nördlich liegen im Bereich der Peene Flächen mit sehr hoher und angrenzend mit mittlerer bis hoher Bedeutung.

Der Änderungsbereich zeichnet sich durch eine landwirtschaftliche Ackernutzung aus, die durch angrenzende Gehölze strukturiert werden. Das Relief ist relativ flach, sodass weite Sichtbeziehungen bestehen, wie sie für Rastvögel zur frühzeitige Prädatorenwahrnehmung erforderlich sind. Es bestehen jedoch starke Vorbelastungen durch das Umspannwerk, die Hochspannungsfreileitungen und die Windenergieanlagen, zu denen Rastvögel oftmals Meideabstände einhalten (Langgemach und Dürr 2025).

Ein Rastpotenzial besteht innerhalb des Änderungsbereichs v.a. für anpassungsfähige, häufige Arten / -gruppen wie Möwen, Ringeltaube, Star und verschiedene Kleinvogelarten, wobei nur mit vergleichsweise geringen Abundanzen zu rechnen ist. Es ist mit einem artenarmen und zahlenmäßig geringen Rastgeschehen zu rechnen. Wertgebende Rastvogelarten sind im Gebiet überwiegend nicht zu erwarten.

Die Bewertung der Flächen im Änderungsbereich für Rastvögel erfolgt nach den Kriterien der nachfolgenden Tabelle:

Tabelle 6: Bewertungskriterien für Rastvogellebensräume

Bedeutung	Kriterien (Auswahl)
sehr gering	Potenzialanalyse: Lage abseits von Schlafgewässern / Hauprastgebieten / Leitlinien des Vogelzuges, aufgrund (weitgehend) fehlender Habitate, Vorbelastungen o.ä. unzureichende Habitatausstattung für Rastvögel
gering	Potenzialanalyse: Lage abseits von Schlafgewässern / Hauprastgebieten / Leitlinien des Vogelzuges, durchschnittliche Habitatausstattung, hohe Nutzungsintensität oder hohe Strukturdichte (Knicks/Wälder), daher keine besondere Attraktionswirkung für wertgebende Rastvogelarten, dementsprechend keine bekannten Vorkommen wertgebender Rastvogelarten
mittel	Potenzialanalyse: Vorhandensein geeigneter Rasthabitatem für wertgebende Arten im Umfeld von Schlafgewässern / Hauprastgebieten / Leitlinien des Vogelzuges, aber keine besondere Attraktionswirkung (Agrarlandschaft), keine bedeutenden Rastvorkommen wertgebender Arten bekannt
hoch	Potenzialanalyse: Prüfbereiche um Rastgebiete von Meeresgänsen und Gelbschnabelschwänen bzw. Küstenvorländern oder offenen Niederungen, andere Gebiete mit hohem Potenzial für Rastvögel im Umfeld von Schlafgewässern / Hauprastgebieten / Leitlinien des Vogelzuges, mindestens bei einzelnen wertgebenden Arten zeitweise hohe Rastabundanzen zu erwarten
sehr hoch	Potenzialanalyse: VSch-Gebiete mit Erhaltungsgegenstand Rastvögel, ausgewiesene Rastgebiete von Meeresgänsen und Gelbschnabelschwänen, weitere Hauprastgebiete (z.B. größere binnennärdische Niederungen), bedeutende Schlafgewässer und deren Umfeld

Im Sinne einer Potenzialabschätzung ist insgesamt von einer **geringen** Bedeutung der Flächen für Rastvögel auszugehen ist.

Fledermäuse

Von den 27 in Deutschland vorkommenden Arten wurden mittlerweile 17 in Mecklenburg-Vorpommern nachgewiesen. Gemäß der Verbreitungskarten (Landesfachausschuss Fledermausschutz M-V) kommen im Bereich um Siedenbrünzow folgende 11 Arten potenziell vor: Mopsfledermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus und Großes Mausohr.

Die Bewertung der Artgruppe erfolgt auf Basis einer Potenzialanalyse unter Berücksichtigung der potenziellen Quartierstrukturen bzw. der Landschaftsstruktur im Untersuchungsraum.

Der Änderungsbereich ist durch eine intensive Ackernutzung geprägt. Randlich befinden sich Gehölzstrukturen, die jedoch überwiegend aus jungen Bäumen und Sträuchern bestehen. Gemäß der Übersichtsbegehung stellen die vereinzelt vorkommenden älteren Bäume ein Potential als Tagesquartier dar, Winterquartiere oder Wochenstuben sind in den Gehölzen nicht zu erwarten. Innerhalb des Änderungsbereichs befinden sich auch keine Gebäude, die als Quartiere genutzt werden könnten. Die nächstgelegenen

Gebäude liegen an der Straße „Zum Umspannwerk“ und könnten potenziell als Gebäudequartiere genutzt werden.

Die an den Änderungsbereich angrenzenden Gehölze sind Strukturen mit potenzieller Eignung als Jagd-/Nahrungsgebiete bzw. als Leitstrukturen zu umliegenden Jagdgebieten. Die offenen Ackerflächen bieten jedoch wenig Windschutz und ein geringes Nahrungsangebot. Gewässer liegen erst im Westen mit dem Graben vor. Größere Wasserflächen, die von einigen Fledermäusen als Nahrungshabitat genutzt werden, befinden sich nicht innerhalb des Änderungsbereichs oder im 500 m-Umfeld um diesen.

Grundsätzlich ist mit dem Vorkommen häufiger und weit verbreiteter Arten zu rechnen. Hierzu zählen u.a. die Zwerg- (*Pipistrellus pipistrellus*), Mücken- (*Pipistrellus pygmaeus*) und Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), die als typische Arten der Kulturlandschaft bevorzugt Gebäude als Quartiere aufsuchen und sich während der Jagd oft an linearen Strukturen im Gebiet orientieren. Die Breitflügelfledermaus bevorzugt Siedlungsbereiche und Gehölzstrukturen, allerdings jagt sie auch strukturungebunden über Weiden.

Zu den verbreiteten Arten zählen auch Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), die eigentlich klassische „Waldarten“ sind, aber auch abseits von Wäldern vorkommen (v.a. der Große Abendsegler als typische Art des freien Luftraums mit großen Aktionsräumen). Zu den „Waldarten“ zählt auch das Braune Langohr (*Plecotus auritus*), das für seine relativ ortsgebundene Lebensweise (kleiner Aktionsraum) bekannt ist.

Hinsichtlich der Raumausstattung sind Vorkommen der Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) und Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) als typische Baumarten (Fransenfledermaus auch in Gebäuden) im Betrachtungsraum nicht auszuschließen.

Die Bewertung der Flächen als Lebensraum für lokale Fledermäuse richtet sich nach der nachfolgenden Tabelle.

Tabelle 7: Bewertungskriterien für Fledermäuse (Lokale Arten)

Hinweis: geeignete Strukturen für Fledermäuse können Jagdhabitare und Quartiere umfassen.

Bedeutung	Kriterien (Auswahl)
sehr gering	Potenzialanalyse: keine geeigneten Strukturen, intensiv genutzte, offene Agrarlandschaft
gering	Potenzialanalyse: vereinzelte Strukturen, geringe Knickdichte in intensiv genutzter Agrarlandschaft, keine Kleingewässer
mittel	Potenzialanalyse: mittlere Strukturdichte mit Gehölzen und ggf. einzelnen Kleingewässern, Siedlungsstrukturen in der Umgebung
hoch	Potenzialanalyse: hohe Strukturdichte (Knicks, Feldgehölze oder Waldflächen) und/oder erhöhter Grünlandanteil und/oder mehrere Kleingewässer und/oder Siedlungsstrukturen im nahen Umfeld
sehr hoch	Potenzialanalyse: sehr hohe Strukturdichte (Knicks, Feldgehölze oder Waldflächen) und/oder hoher Grünlandanteil der Offenflächen und/oder hohe Dichte an Kleingewässern bzw. einzelne größere Stillgewässer und/oder Siedlungsstrukturen im Betrachtungsraum

Gemäß der Habitatausstattung in dem Gebiet ist für die Planung eine **mittlere** Bedeutung für lokale Fledermäuse anzunehmen.

Weitere Säugetiere

Der Wolf wird als Anhang II und Anhang IV Art der FFH-Richtlinie geführt und ist zudem nach Bundesnaturschutz besonders streng geschützt. Auf der gesamten Nordhalbkugel waren vormals Wölfe verbreitet. Als sehr anpassungsfähige Säugetiere kamen sie in verschiedenen Lebensräumen der Erde vor. Wölfe leben in Rudeln zusammen, wobei die Territoriumsgröße bei ca. 150-300 km² liegen kann. Als hochmobile Tiere können insbesondere abwandernde Jungtiere auf der Suche nach eigenen Territorien Strecken von bis zu 1.000 km in wenigen Wochen zurücklegen. Als Nahrung nutzt der Wolf wildlebende Huftiere wie Reh-, Rot- oder Schwarzwild, sofern möglich und zugänglich auch Nutztiere und seltener Aas.

Im Monitoringjahr 2023/2024 gab es in MV insgesamt 19 Wolfsrudel, welche sich jedoch vor allem an der südlichen, östlichen und nordöstlichen Landesgrenze aufhielten. Im größeren Umfeld um Siedenbrünzow sind keine Rudel, Paare oder Einzeltiere verzeichnet (<https://wolf-mv.de>, Stand 2024).

Der Fischotter ist in MV relativ flächendeckend verbreitet und kommt auch in der Gemeinde Siedenbrünzow vor. Der Änderungsbereich kann jedoch als relevanter Wanderungskorridor für die Art ausgeschlossen werden, da keine geeigneten Gewässer vorliegen.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es derzeit vier getrennt zu betrachtende Vorkommen des Bibers an der Warnow, an der Peene und ihren Nebengewässern, von dort wanderten auch Tiere über die Trebel in die Recknitz, über die Tollense in den Landgraben und über den Peenestrom und das kleine Haff in die Uecker und Randow, im mecklenburgischen Elbe-Einzugsgebiet und im Havel-Einzugsgebiet (Neubert 2012).

Die Tollense verläuft rd. 1,4 km südlich des Änderungsbereichs, die Peene rd. 4,3 km nordwestlich. Somit verlaufen im näheren Umfeld des Änderungsbereichs Flüsse, an denen Biber verbreitet sind. Der Änderungsbereich selbst liegt jedoch abseits der Gewässer und ihrer Uferbereiche, sodass ein Vorkommen des Bibers innerhalb des Änderungsbereichs ausgeschlossen ist.

Die Haselmaus ist in MV ausschließlich auf Rügen sowie um den Schaalsee verbreitet (Büchner 2012). Ein Vorkommen im Änderungsbereich ist somit ausgeschlossen.

Daneben ist mit dem Vorkommen von häufigen und weit verbreiteten Säugetierarten auszugehen (z.B. Feldmaus, Maulwurf). Eine besondere Bedeutung für diese Säugetierarten besitzt der intensiv genutzte Acker jedoch nicht.

Für weitere Säugetiere hat der Geltungsbereich somit nur eine **sehr geringe bis geringe** Bedeutung.

Reptilien

Gemäß den Daten im Umweltkarten-Portal MV bestehen im weiteren Umfeld um den Änderungsbereich Nachweise der Reptilienarten Zauneidechse, Ringelnatter,

Waldeidechse und Blindschleiche. Die Zauneidechse ist dabei die einzige Art des Anhang IV der FFH-RL.

Die Zauneidechse nutzt als Lebensraum insbesondere krautige, trockene Habitate wie Dünen, Heiden oder auch Bahndämme und Straßenränder. Innerhalb des Änderungsbereichs befinden sich vor allem intensiv ackerbaulich genutzte Flächen. Gemäß Übersichtsbegehung liegt im Norden des Umspannwerks unterhalb der Hochspannungsfreileitung ein potenzielles Habitat mit Steinhaufen, Totholz, Hecken und kleinflächigem Offenboden. Jedoch hat das Habitat keine Verbindung zu weiteren Reptilienlebensräumen, weist ein geringes Nahrungsangebot auf und keinen grabfähigen Sand. Diese Habitatstruktur ist somit grundsätzlich als potenzielles Habitat der Zauneidechse geeignet, jedoch in diesem Fall zu kleinflächig und isoliert, sodass mit nicht mit dem Vorkommen zu rechnen ist.

Aufgrund dieser Habitatbedingungen ist auch ein Vorkommen der häufigeren Reptilienarten Waldeidechse, Blindschleiche und Ringelnatter im Änderungsbereich und dessen näheren Umfeld unwahrscheinlich.

Vorkommen der heimischen Reptilienarten des Anhangs IV Europäische Sumpfschildkröte und Schlingnatter sind aufgrund ihrer Verbreitung und Habitatansprüche innerhalb des Änderungsbereichs auszuschließen. Die Europäische Sumpfschildkröte besiedelt vor allem flache, stehende oder langsam fließende Bereiche an Seen und in Feuchtgebieten, die sich durch die Sonne schnell erwärmen, und einen reichen Uferbewuchs aufweisen. Die Schlingnatter nutzt trocken-warmer, kleinräumig gegliederte Lebensräume (Mosaik aus Offenland, Wald/Gebüsch und Felsen/Steinhaufen) wie z.B. Heiden, Randbereiche von Mooren oder Steinbrüche. Ihre Verbreitung in MV ist vor allem im Nordosten bekannt; ein Vorkommen im Bereich Siedenbrünzow ist damit unwahrscheinlich (Schaarschmidt et al. 2012).

Die Bewertung der Flächen als Lebensraum für Reptilien richtet sich nach der nachfolgenden Tabelle.

Tabelle 8: Rangskala zur Bewertung von Reptilienlebensräumen auf Basis einer Potenzialabschätzung

Bedeutung	Kriterien (Auswahl)
sehr gering	Standort voll beschattet oder vollversiegelte Fläche ohne geeignete Randstrukturen wie besonnte Säume- und Böschungen
gering	Standort überwiegend beschattet und fragmentiert, besonnte Bereiche nur kleinflächig vorhanden, meist homogene Strukturierung der offenen Bereiche
mittel	Offener oder halboffener Lebensraum von durchschnittlicher Ausprägung, welcher lediglich Kleinvorkommen von Reptilienarten mit allgemeiner Planungsrelevanz erwarten lässt
hoch	Offener oder halboffener Lebensraum von überdurchschnittlicher Ausprägung oder Hinweise auf ein Vorkommen einer besonders planungsrelevante Reptilienart im räumlichen Bezug, potenzielle Teil-(Lebensräume) vorhanden
sehr hoch	Standort mit Habitatpotenzial für mehrere Reptilienarten mit besonderer Planungsrelevanz oder für eine landesweit vom Aussterben bedrohte Reptilienart; Hinweise auf ein Vorkommen von einer landesweit vom Aussterben bedrohten Reptilienart oder von mindestens zwei besonders planungsrelevanten Reptilienarten im räumlichen Bezug, potenzielle (Teil)-Lebensräume vorhanden

Die Bedeutung des Betrachtungsraums als Lebensraum von Reptilien ist nach den vorliegenden Daten als **gering** anzusehen.

Amphibien

Im Jahr 2025 erfolgte eine Amphibienerfassung im Geltungsbereich des vhb. B-Plans Nr. 9 und dem 500 m-Umfeld.

Methodik

Das Untersuchungsgebiet für die Erfassung der Amphibien setzte sich aus dem Geltungsbereich sowie einem 500 m-Puffer zusammen. Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden im Zuge einer Luftbildauswertung sowie einer Übersichtsbegehung alle Kleingewässer aufgenommen. Insgesamt wurden zwei Kleingewässer sowie ein Graben untersucht. Hierbei stellte sich heraus, dass die Kleingewässer im Berichtsjahr trocken gefallen waren, sodass nur mehr ein Entwässerungsgraben auf Amphibien untersucht wurde.

In Anlehnung an Albrecht et al. (2014) sowie Schlüpmann und Kupfer (2009) wurden zwischen dem 28.03. und dem 23.05.2025 vier Begehungen zum Erfassen von Amphibien durchgeführt. Zur Erfassung wurde gem. Methodenblatt A1 eine Kombination aus Verhören, visuellem Absuchen und Keschern angewandt.

Tabelle 9 zeigt die Untersuchungstermine mit Wetterbedingungen sowie der angewandten Methode.

Tabelle 9: Untersuchungstermine mit jeweiligen Wetterbedingungen und angewandten Methoden

Durchgang	Datum	Tageszeit	Zielarten	Methode	Wetterbedingungen
1	28.03.2025	abends/nachts	Frühläicher	Ke, Vh, Vis	9°C, Bewölkung 0-25%, kein Niederschlag, Wind 2 Bft
2	07.04.2025	tagsüber	Frühläicher	Ke, Vh, Vis	5°C, Bewölkung 0-25%, kein Niederschlag, Wind 2Bft
3	18.04.2025	tagsüber	Frühläicher, Molche, Spätlaicher	Ke, Vh, Vis	10°C, Bewölkung 75-100%, kein Niederschlag, Wind 2Bft
4	23.05.2025	tagsüber	Spätlaicher, Molche	Ke, Vh, Vis	8°C, Bewölkung 25-50%, kein Niederschlag, Wind 3Bft

Legende: Ke = Keschern (A1); Vh = Verhören (A1); Vis = Visuelles Absuchen (A1); KV = Ausbringen/Kontrolle der künstlichen Verstecke (A2); ARe = Reusen ausbringen (A3); ERe = Reusen einholen (A3); Hy = Hydrophoneinsatz (A4)

Die Bewertung der naturschutzfachlichen Bedeutung des Untersuchungsgebietes bzw. der einzelnen Gewässer für die Artengruppe der Amphibien erfolgt verbal argumentativ unter Berücksichtigung der nachfolgenden Parameter.

1. Ergebnisse Erfassung

- Räumliche Verteilung der Funde
- Anzahl Arten
- Anzahl Funde
- Reproduktionsnachweis

2. Ökologische Aspekte

- Habitatansprüche der gefundenen Arten
- Vorbelastungen des Untersuchungsgebietes

3. Planerische Relevanz

- Rote Liste Status
- Häufigkeit in Mecklenburg-Vorpommern
- Schutzstatus (insbes. FFH-Anhang II, IV)

Ergebnisse

Nach der Luftbildauswertung sollten sich zwei Kleingewässer und ein bis zwei lineare Gewässer im Untersuchungsgebiet befinden. Die Übersichtsbegehung ergab aber, dass die Kleingewässer bzw. Sölle sowie einer der beiden Gräben im Jahr 2025 nicht mehr existierten bzw. trockengefallen waren, sodass nur noch ein Entwässerungsgraben im Westen des Gebietes zur Untersuchung übrigblieb.

Es handelt sich um einen perennierenden Entwässerungsgraben. Auf ca. 1 km Länge durchfließt der Graben von NW nach SO das 500 m-Umfeld. Im Norden ist er flacher (ca. 5 cm Wassertiefe) und schneller fließend, im Süden tiefer (ca. 50 cm Wassertiefe) und langsamer fließend. Hier gibt es auch minimale submerse Vegetation. Durchschnittliche Breite ist ca. 50 cm. Das Wasser ist klar bis leicht getrübt. Die Uferbereiche sind steil und dabei stark, aber artenarm bewachsen. Lediglich an wenigen Stellen existieren kleine Gehölzstrukturen. Hier finden sich alte Biberspuren (>1 Jahr). Die Uferbereiche werden regelmäßig gemäht, der Graben wird regelmäßig ausgebaggert. Es gibt keine geeigneten Wasserrandbereiche zum Laichen und keine grabbaren Flächen an den Seiten des Gewässers. Die Uferbereiche grenzen teilweise direkt an intensiv genutztes Ackerland, lediglich im Süden umgibt den Graben feuchtes und extensiv genutztes Grünland. Südlich des UG mündet der Entwässerungsgraben in die Tollense und hat somit Verbindung zu einem Flusssystem mit dessen gesamten Artenspektrum. Im Graben selbst konnten aber keine Fische festgestellt werden.

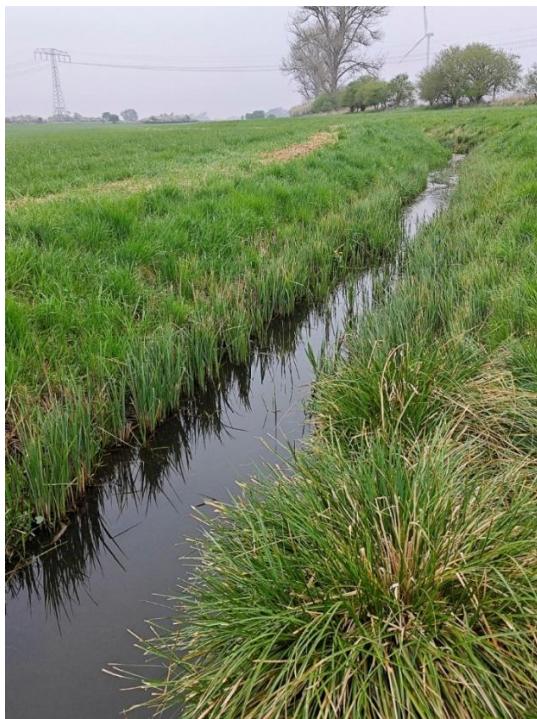


Abbildung 12: Graben mit Umgebung im südlichen Drittel



Abbildung 13: Nahaufnahme im südlichen Drittel; klares bis leicht getrübtes Wasser



Abbildung 14: Randvegetation im südlichen Drittel



Abbildung 15: Nahaufnahme mittleres Drittel



Abbildung 16: Graben mit Umgebung, mittleres Drittel



Abbildung 17: nördliches Drittel mit Gehölzstruktur

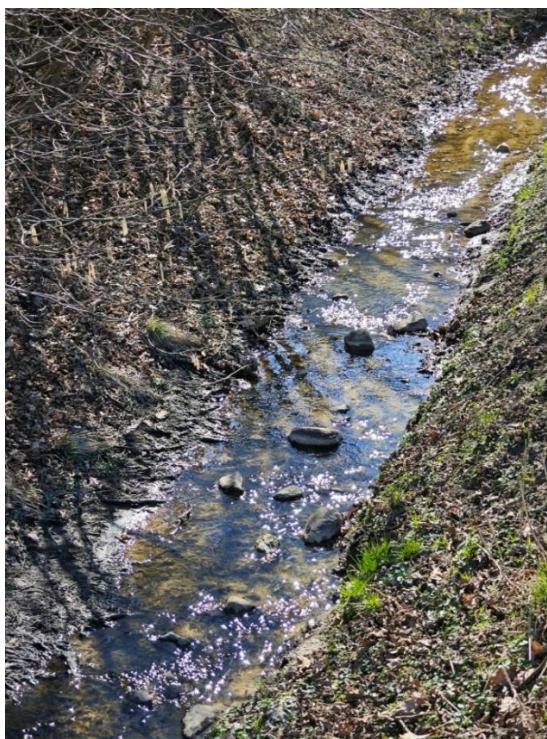


Abbildung 18: flach und schnell fließend im nördlichen Drittel

Nachgewiesene Arten

Im Rahmen der Erfassung konnte keine Amphibienart nachgewiesen werden. Es konnte kein Nachweis einer artenschutzrechtlich relevanten Art des Anhang IV der FFH-Richtlinie erbracht werden.

Bewertung

Im Berichtsjahr gab es im Untersuchungsgebiet keine geeigneten Gewässer und Habitate für Amphibien und deren Fortpflanzung. Möglicherweise könnten in Jahren mit höheren Winter- und Frühjahrsniederschlägen in den beiden Söllen des

Untersuchungsgebietes wieder Kleingewässer entstehen. Der Soll im Süden des Gebietes scheint aber schon mehrjährig trocken zu sein. Der Schwemmsoll im Norden bietet hier eventuell mehr Potential.

Der untersuchte Entwässerungsgraben mitsamt den Uferbereichen bietet keine Laichplätze für Amphibien und ungünstige Bedingungen als Lebensraum.

Die Bewertung der Flächen des Änderungsbereichs als Amphibienlebensraum erfolgt nach den Kriterien der nachfolgenden Tabelle.

Tabelle 10: Rangskala zur Bewertung von Amphibienlebensräumen

Bedeutung	Kriterien (Auswahl)
sehr gering	Keine Laichgewässer vorhanden oder stark belastete oder versiegelte Flächen
gering	Vorhandene Gewässer stark degradiert bzw. weiträumig ohne Anschuss an geeignete Landlebensräume (Kniks, Grünland, Waldränder etc.) oder Grabensysteme mit unzureichender Wasserführung
mittel	Kleingewässer oder Grabensysteme mit ausreichender Wasserführung vorhanden, jedoch überwiegend intensive Flächennutzung im Umland und potenzielle Landlebensräume in durchschnittlicher Ausprägung vorhanden
hoch	Dichtes Kleingewässernetz mit Gewässern und unterschiedlicher Art und Ausprägungen und enger Verbund mit potenziellen Landlebensräumen von überdurchschnittlicher Ausprägung oder Hinweise auf Vorkommen einer besonders planungsrelevanten Amphibienart im räumlichen Bezug, potenzielle (Teil-)Lebensräume vorhanden
sehr hoch	Sonderstandort (z.B. Kiesgrube, militärischer Übungsplatz, naturnahe Flussauen) mit hoher Dynamik: Habitatpotenzialanalyse mit für mehrere Amphibienarten mit spezifischen Lebensraumansprüchen oder einer landesweit vom Aussterben bedrohten Amphibienart oder Hinweise auf Vorkommen von einer landesweit vom Aussterben bedrohten Amphibienart oder von mindestens zwei besonders planungsrelevanten Arten, im räumlichen Bezug, potenzielle (Teil-)Lebensräume vorhanden

Nach aktuellem Kenntnisstand weist der Änderungsbereich eine **sehr geringe** Bedeutung als Lebensraum für Amphibien auf.

Weitere Arten/Artgruppen

Der Änderungsbereich ist Lebensraum zahlreicher weiterer Tiergruppen (z.B. Insekten). Da die Flächennutzung intensiv landwirtschaftlich ist und Gehölze außerhalb liegen, besteht jedoch keine Betroffenheit durch die Planung. Auf eine Betrachtung wird verzichtet.

4.3.4 Schutgzut Biologische Vielfalt

Die Darstellung und Bewertung erfolgt jeweils für die Teilkomponenten des Schutgzutes in den Schutgzutkapiteln Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere.

Die Biodiversität oder biologische Vielfalt eines Raumes umfasst vier verschiedene Aspekte der Vielfalt:

-
- Genetische Diversität – einerseits die genetische Variation (Diversität) aller Gene innerhalb einer Art, andererseits die Vielfalt nur sehr entfernt miteinander verwandter Taxa in einer Biozönose;
 - Artendiversität (Anzahl Arten);
 - Ökosystem-Diversität (= Vielfalt an Lebensräumen);
 - Vielfalt biologischer Interaktionen, auch funktionale Biodiversität genannt (z.B. Nahrungsnetze, Symbiosen).

Eine Abschätzung der Biodiversität bezieht alle vier Ebenen ein; am leichtesten zugänglich sind jedoch die Anzahl und die Verteilung der Arten, also die Artenvielfalt sowie die Vielfalt von Lebensräumen.

Innerhalb des Änderungsbereichs sind vor allem Lebensräume mit geringer Artenvielfalt vorhanden. Daher ist die biologische Vielfalt als unterdurchschnittlich zu werten. Dies gilt sowohl für die genetische Diversität als auch für die Arten- und Ökosystem-Diversität. Die Vielfalt biologischer Interaktionen zwischen den Arten und Lebensräumen (Nahrungsnetze, Symbiosen) wird dementsprechend als **gering** bewertet.

4.3.5 Schutzgüter Boden, Fläche und Wasser

Boden

Gemäß den Übersichtskarten der Bodengesellschaften im Maßstab 1:500.000 liegt der Änderungsbereich im Bereich von Sand-Braunerde/Braunerde-Podsol. Unter den Ackerflächen kann Rosterde auftreten. Die Bodenart ist Sand, in und unter den Grundmoränen auch Hochflächensande, z.T. mit Grundwassereinfluss. Die Böden sind durch eine geringe Humusanreicherung und ein geringes Nährstoffhaltevermögen gekennzeichnet.

Das Relief ist eben bis wellig. Die Sande sind auch als oberflächennahe Rohstoffe im westlichen Teil des Änderungsbereich gelistet.

Geologisch betrachtet liegen aus dem Pleistozän (Weichsel-Kaltzeit, Mecklenburger Vorstoß) Geschiebemergel der Hochflächen vor.

Die Feldkapazität ist gering bis mittel, die nutzbare Feldkapazität und die Luftkapazität sind hoch. Die effektive Durchwurzelungstiefe ist gering bis mittel. Die Nitratauswaschungsgefährdung ist im westlichen Bereich hoch, im östlichen hingegen gering. Es besteht eine überwiegend geringe Wassererosionsgefährdung und eine mittlere Winderosionsgefährdung. Insgesamt wird im vorsorgenden Bodenschutz eine erhöhte bis hohe Schutzwürdigkeit der Böden dargestellt.

Das Schutzgut Boden umfasst neben der eigentlichen Substanz auch diverse Funktionen, die in der nachfolgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt werden.

Tabelle 11: Funktionen von Böden

Natürliche Funktion	Archivfunktion	Nutzungsfunktion
Lebensgrundlage und Lebensraum	Zeugnis historischer Nutzung	Rohstofflagerstätte
Wasser- und Nährstoffkreislauf		Siedlung und Erholung
Abbau-, Ausgleichs und Aufbaumedium (Pufferfunktion, Schutzfunktion)		Land- und Forstwirtschaft
		Verkehr, Versorgung
		Produktionsfunktion

Die Böden innerhalb des Änderungsbereich werden intensiv ackerbaulich genutzt und sind damit anthropogen vorbelastet. Durch den Ackerbau kommt es unter anderem zu einem gestörten Bodengefüge, einer Bodenverdichtung und einer erhöhten Erosionsgefahr.

Die Bedeutung des Schutzgutes Boden wird anhand der nachfolgenden Tabelle bewertet:

Tabelle 12: Bewertungstabelle Schutzgut Boden

Bedeutung	Kriterien
sehr gering	versiegelte und teilversiegelte Böden
gering	anthropogen stark veränderte Böden, z.B. intensiv bewirtschaftete Ackerböden
mittel	typische Böden, anthropogen nicht oder nur mäßig verändert, sehr geringe bis mittlere Ertragsfähigkeit
hoch	seltene Bodenformen, anthropogen nicht oder nur mäßig verändert oder hohe bis sehr hohe Ertragsfähigkeit
sehr hoch	sehr seltene Bodenformen, anthropogen nicht verändert

Dem Schutzgut Boden wird demnach eine **geringe** Bedeutung beigemessen.

Wasser

Innerhalb des Änderungsbereich liegen zwei Sölle, die in den landesweiten Biotoptypenkarten als Kleingewässer gelistet sind, jedoch trockengefallen sind (vgl. Kap. 4.3.2). Weitere Oberflächengewässer befinden sich nicht im Änderungsbereich.

Der Änderungsbereich liegt über dem Grundwasserleiter der glazifluviatilen Sande im Weichsel-Komplex. Die Grundwasserüberdeckung besteht aus weichselzeitlichen Geschiebemergeln mit einer Verfestigung aus Lockergestein. Die Gesteinsart ist Sediment. Es handelt sich um eine bindige Deckschicht mit mittlerer Dicke von 5-10 m. Die Durchlässigkeit ist mittel. Der Grundwasserflurabstand beträgt 5-10 m. Die Grundwasserneubildungsrate beträgt mit Berücksichtigung des Direktabflusses 120 mm/a. Gemäß der Karte 6 des GLRP 2011 liegt der Änderungsbereich in einem Gebiet mit hoher bis sehr hoher Schutzwürdigkeit des Grundwassers, die Schutzfunktion ist aktuell ungünstig.

Die Bewertung des Schutzwertes Wasser erfolgt nach der folgenden Tabelle:

Tabelle 13: Bewertungstabelle Schutzwert Wasser

Bedeutung	Kriterien
sehr gering	keine Oberflächengewässer, hoher Grundwasserflurabstand
gering	schmale Gräben, lückiges Grabennetz, mittlerer Grundwasserflurabstand
mittel	anthropogene Kleingewässer, breitere Gräben, geringer Grundwasserflurabstand
hoch	natürliche Oberflächengewässer, sehr geringer Grundwasserflurabstand, Grundwassernutzung
sehr hoch	besonders hochwertige Oberflächengewässer, Grundwasserschutzgebiete

Dem Gebiet wird hinsichtlich des Wasserhaushaltes eine **mittlere** Bedeutung zugewiesen.

Fläche

Der rd. 12 ha große Änderungsbereich umfasst überwiegend landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen. Flächenversiegelungen bestehen lediglich im Bereich der Masten der Hochspannungsfreileitung. Versiegelte Flächen sind hinsichtlich des Schutzwertes Fläche als verbraucht anzusehen. In diesen Bereichen ist die Funktion des Schutzwertes sehr eingeschränkt. Die unversiegelten Flächen entsprechen ihrer Funktion, auch wenn sie landwirtschaftlich genutzt werden. Dem Schutzwert Fläche wird grundsätzlich eine **sehr hohe** Bedeutung beigemessen.

4.3.6 Schutzwerte Klima und Luft

Gemäß GLRP (2011) ist das Klima in der Region Mecklenburgische Seenplatte durch einen stärker kontinentalen Einfluss geprägt, wobei Richtung Nordwesten ozeanische Einflüsse zunehmen.

Gemäß der Karte 7 des GLRP 2011 liegt der Änderungsbereich in einem niederschlagsbenachteiligten Gebiet, da die Wirkung der feuchten ozeanischen Winde bereits weniger spürbar ist. Die durchschnittliche Niederschlagsmenge beträgt 575,5 mm im Jahr und die mittlere Jahrestemperatur 9,2 °C (DWD-Wetterstation Anklam von 1991-2020). Durch die Tallage des Änderungsbereichs sind die Sommertemperaturen etwas niedriger als im Umfeld, Frühfroste setzen später ein und Spätfröste treten häufiger auf.

Innerhalb des Änderungsbereichs und dessen direkten Umfeld befinden sich keine Nutzungen, die die Luftqualität mindern. Die Luftqualität ist daher als gut zu bezeichnen. Die Freiland-Bereiche weisen eine Bedeutung für die Frisch- und Kaltluftproduktion auf.

Die Bedeutung der Flächen für die Schutzwerte Klima und Luft wird als **mittel** eingestuft.

4.3.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Innerhalb des Änderungsbereichs befinden sich keine Baudenkmäler oder geschützte Landschaftsbestandteile. Hinweise auf Bodendenkmale liegen derzeit nicht vor.

Die Bewertung des Schutzgutes richtet sich nach der folgenden Tabelle:

Tabelle 14: Bewertungskriterien für das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Bedeutung	Kriterien (Auswahl)
sehr gering	keine Kultur- und Sachgüter bekannt
gering	nur wenige Kultur- und Sachgüter von regionaler Bedeutung bekannt
mittel	Kultur- und Sachgüter von regionaler Bedeutung bekannt
hoch	eine hohe Dichte an Kultur- und Sachgüter von regionaler Bedeutung oder Kultur- und Sachgüter von überregionaler Bedeutung, Lage innerhalb von archäologischen Interessengebieten
sehr hoch	Kultur- und Sachgüter von nationaler oder internationaler Bedeutung

Es wird den Flächen für das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter eine **sehr geringe** Bedeutung zugeordnet.

4.3.8 Schutzgut Landschaftsbild

Der Änderungsbereich liegt in der Landschaftseinheit „Lehmplatten südlich der Peene“ (Nr. 201). Gemäß GLRP (2011) ist die Landschaftseinheit durch eine flachwellige Grundmoräne mit schwach eingeschnittenem Tal des Kuckucksgrabens gekennzeichnet. Das Grabennetz des Kuckucksgrabens ist weit verzweigt mit Nebengräben von Peene und Tollense. Bei Jarmen liegt ein künstlicher See (ehemalige Kiesgrube). Die Nutzungsstruktur zeichnet sich durch alte Feldhecken, viele Alleen, kleinen Feldgehölzen, Erlen- und Weidengebüschen, Bruchwäldern sowie großen Wiesen in den Niederungsbereichen aus. Es überwiegt die Ackernutzung, in den Niederungsbereichen die Grünlandnutzung. Der Gesamteindruck wird als landwirtschaftlich geprägter Kulturrbaum mit vielen kleinteiligen landschaftsästhetischen Ausschnitten und wertvollen Siedlungen beschrieben. Dies ist im Umfeld des Änderungsbereichs durch die Gehölzstrukturen und (trockengefallenen) Kleingewässer in einer intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft wiederzuerkennen (Abbildung 19 und Abbildung 20).

Als Vorbelastungen überprägen im Änderungsbereich und dessen nahem Umfeld Hochspannungsfreileitungen, das Umspannwerk sowie der Windpark das Gebiet und erzeugen damit den Eindruck einer technisch geprägten Landschaft (Abbildung 19 bis Abbildung 21).



Abbildung 19: Gräben im Umfeld des Änderungsbereichs sowie technische Vorbelastungen



Abbildung 20: Gehölzstrukturen im Umfeld des Änderungsbereichs



Abbildung 21: Umspannwerk östlich des Änderungsbereichs

Die Bewertung des Schutzwesens Landschaftsbild richtet sich nach der folgenden Tabelle:

Tabelle 15: Bewertungskriterien für das Landschaftsbild (Naturraumtypische Eigenart)

Bewertung	Kriterien
sehr gering	Naturraumtypische Eigenart weitestgehend überformt oder verloren (z.B. bebaute Flächen)
gering	Naturraumtypische Eigenart stark überformt (z.B. ausgeräumte/strukturarme und intensiv agrarisch genutzte Landschaft)
mittel	Naturraumtypische Eigenart durch den Verlust typischer Strukturen oder eine naturraumtypische Nutzung vermindert (z.B. durchschnittliche Agrarlandschaften mit geringem Anteil von naturnahen Strukturen und geringem Grünlandanteilen)
hoch	Naturraumtypische Eigenart überwiegend erhalten bzw. nur in geringem Umfang vermindert (z.B. Agrarlandschaften mit dichten Knicknetzen, und/oder höherem Anteil an Knicks/Hecken, naturnahen Landschaftselementen oder Grünland, Bereiche mit standortbedingt höherer Naturnähe wie Bach- und Flussniederungen, hoher Grünlandanteil)
sehr hoch	Landschaften, die der naturraumtypische Eigenart entsprechen (z.B. Naturlandschaften wie Moore, Waldgebiete etc.)

Aufgrund der starken technischen Überprägung im Nahbereich des Änderungsbereichs wird dem Landschaftsbild eine **geringe** Bedeutung beigemessen.

4.4 Auswirkungen auf die Umwelt

Durch die Aufhebung eines Teilbereichs der Vorrangfläche für Windenergieanlagen wird in diesem Bereich eine Windenergienutzung zukünftig ausgeschlossen. Die 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9, dessen Ziel die Errichtung und der Betrieb eines Batterieenergiespeichersystems (BESS) ist, durchgeführt. Die Auswirkungen durch die Errichtung und den Betrieb des BESS erfolgen innerhalb des Umweltberichts zum vhb. B-Plan Nr. 9.

Die Auswirkungsprognose wird im weiteren Verfahren ergänzt und darauf aufbauend Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen festgelegt.

4.5 Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Ggf. auftretende Schwierigkeiten und Kenntnislücken bei der Bewertung der Umweltauswirkungen werden im weiteren Verfahren ergänzt.

4.6 Überwachung / Monitoring

Gemäß § 4c BauGB fällt die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen, die mit der Umsetzung des Planvorhabens eintreten, in den Aufgabenbereich der Gemeinde Siedenbrünzow. Die Überwachung soll insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig ermitteln und die Gemeinde in die Lage versetzen, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Die Gemeinde nutzt dabei gemäß § 4 Absatz 3 BauGB u. a. die Informationen der Behörden.

Die Betriebssicherheit von BESS wird durch regelmäßige und zwingend vorgeschriebene technische Überwachungen gewährleistet. Die Risiken weiterer, bisher nicht erkannter erheblicher Auswirkungen auf die Umwelt werden als gering eingeschätzt. Über die fachgesetzlichen und ordnungsrechtlichen Verpflichtungen hinausgehende Maßnahmen zur Umweltüberwachung werden daher nicht für erforderlich gehalten.

4.7 Artenschutzrechtliche Prüfung

Die artenschutzrechtliche Prüfung wird im weiteren Verfahren ergänzt.

4.8 Nichtdurchführung der Planung

Wird das geplante Vorhaben nicht umgesetzt, wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung fortgeführt und die Flächen bleiben als Vorrangflächen von Windenergie bestehen. Die Auswirkungen dieser Landnutzungsform werden voraussichtlich unverändert bleiben. So ist anzunehmen, dass die Auswirkungen der Landnutzung auf die Schutzgüter Boden und Wasser weiter wirken. Sie erfüllen weiterhin die Produktionsfunktion. Die Auswirkung des Klimawandels (z.B. Trockenheit) könnten langfristig das zukünftige Ertragspotenzial mindern. Mit der landwirtschaftlichen Nutzung geht eine Bodenbearbeitung sowie die Einträge von Dünger- und Pestizideinträgen

einher. Diese Einträge und Bearbeitungen würden fortbestehen. Durch eine weitere Nutzung als Standorte für Windenergieanlagen kommt es zu den damit verbundenen Auswirkungen auf die Fauna.

5 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die allgemeinverständliche Zusammenfassung wird im weiteren Verfahren ergänzt.

6 Quellenverzeichnis

- Albrecht, K., T. Hör, F. W. Henning, G. Töpfer-Hofmann und C. Grünfelder (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Bonn.
- Büchner, S. (2012): Zum Haselmausmonitoring in Mecklenburg-Vorpommern. Natur und Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Greifswald.
- Finck, P., U. Riecken, U. Raths, S. Heinze und A. Ssymank (2017): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands. In: (2017): Naturschutz und Biologische Vielfalt.
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2011): Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte.
- Langgemach und Dürr (2025): Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel.
- LU-MV-Regierung (Hrsg.) (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. Schwerin.
- LUNG-MV (2013): Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern. Stand 2013. Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern 2.
- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung (Hrsg.) (2016): Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin.
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt MV (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung MV (HzE).
- Neubert, F. (2012): FFH-Monitoring von Biber und Fischotter in Mecklenburg-Vorpommern.
- Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte (2011): Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte.
- Ryslavy, T., H.-G. Bauer, B. Gerlach, O. Hüppop, J. Stahmer, P. Südbeck und C. Sudfeldt (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, Juni 2021. Berichte zum Vogelschutz 57 (13): 112.
- Schaarschmidt, T., H. D. Bast, E. Franke, J. Gebhardt, B. von Laar, D. Lill, A. Okrent, K. Warmbier und N. Warmbier (2012): Reptilienmonitoring nach FFH-Richtlinie in Mecklenburg-Vorpommern: Erste Ergebnisse für die Zauneidechse (*Lacerta agilis* L.) und die Glattnatter (*Coronella austriaca* Laurenti).
- Schlüpmann, M. und A. Kupfer (2009): Methoden der Amphibienerfassung - eine Übersicht. In: Hachtel, M., M. Schlüpmann, B. Thiesmeier und K. Weddeling (Hrsg.) (2009): Methoden der Feldherpetologie, Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie. Bielefeld: 7–84.

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder und C. Sudfeldt (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.